



Oö. LANDES
FEUERWEHR
VERBAND

Leitfaden für eine mehrstündige Feuerwehrjugend-Übung



Inhaltsverzeichnis:

| | |
|--|----|
| I. Allgemeines | 3 |
| 1. (Rechtliche) Grundlagen | 3 |
| 2. Freiwilligkeit | 3 |
| II. Design..... | 3 |
| 1. Titel..... | 3 |
| III. Inhalte | 4 |
| 1. Feuerwehrspezifische Inhalte | 4 |
| 2. Freizeitinhalte | 5 |
| IV. Rahmenbedingungen..... | 5 |
| 1. Personeller Rahmen | 5 |
| 2. Örtlicher Rahmen..... | 5 |
| 3. Zeitlicher Rahmen..... | 6 |
| 4. Rechtlicher Rahmen | 6 |
| V. Vorbereitung | 6 |
| 1. Allgemeines | 6 |
| 2. Nächtigung..... | 6 |
| 3. Personal..... | 7 |
| 4. Verpflegung | 7 |
| 5. Fahrzeuge und Material | 7 |
| 6. Freizeitgestaltung | 7 |
| 7. Sicherheit..... | 7 |
| VI. Durchführung | 8 |
| 1. Bezug der Quartiere | 8 |
| 2. Begrüßung und Vorstellung des Ablaufes..... | 8 |
| 3. Durchführung der Übung | 8 |
| VII. Tipps und Tricks..... | 9 |
| VIII. Linksammlung..... | 10 |
| Einverständniserklärung – Aufsichtspflicht | 11 |

Der Zweck einer mehrstündigen Feuerwehrübung liegt in der Vermittlung von feuerwehrspezifischem Wissen in einem besonderen Rahmen. Das bisher Erlernte soll dabei gefestigt und die Kameradschaft gefördert werden. Natürlich darf der Spaß nicht zu kurz kommen!

Erfahrungen zeigen, dass eine mehrstündige Übung für alle Beteiligten ein besonderes Erlebnis ist.

In den letzten Jahren konnte eine Zunahme an mehrstündigen Jugendübungen in den Feuerwehren beobachtet werden. Allerdings gibt es in den Methoden der Durchführung Unterschiede. Der vorliegende Leitfaden soll eine Grundstruktur und die Vorbereitung für die künftige Abwicklung solcher Übungen erleichtern.

I. Allgemeines

1. (Rechtliche) Grundlagen

Das in Oö. *geltende Jugendschutzgesetz* ist verbindlich einzuhalten. Dies betrifft insbesondere:

- § 5, Abs. 1a (Aufenthalt von Jugendlichen in Begleitung einer Aufsichtsperson)
- § 8 (Alkohol, Tabak und Drogen)

Darüber hinaus gelten die *Ausbildungsrichtlinie der Feuerwehrjugend (laut Dienstanweisung Feuerwehrjugend)* und das Oö. *Feuerwehrgesetz 2015* samt der *Dienstordnung für die öffentlichen Feuerwehren*.

2. Freiwilligkeit

Die Entscheidung, ob in der eigenen Feuerwehr eine mehrstündige Übung durchgeführt wird, liegt einzig im Ermessen der jeweiligen Jugendgruppen/Feuerwehren.

II. Design

1. Titel

Ein oberösterreichweit einheitlicher Titel ist zu empfehlen, da hierdurch der Wiedererkennungswert erheblich gesteigert werden kann.

Vorschlag für 24h-Übungen:

- Feuerwehrjugend 24h-Übung
- 24h Feuerwehr – sei dabei!

Vorschlag für 12h-Übungen:

- 12h Feuerwehr – sei dabei!
- Feuerwehr Actiontag

Vorschlag für mehrstündige Übungen:

- Sei dabei
- Jugendübung mit Action
- Erlebnismittag mit der Feuerwehrjugend

III. Inhalte

1. Feuerwehrspezifische Inhalte

Im Rahmen der mehrstündigen Übungen soll Kindern und Jugendlichen Feuerwehrwissen altersgerecht in Theorie und Praxis vermittelt werden.

Mögliche Übungsinhalte sind:

- Vorbeugender Brandschutz
- Handfeuerlöcher (Typen, Übungen,...)
- Hebekissen
- Gerätekunde
- Wasserführende Armaturen
- Beleuchtung
- Fahrzeugkunde
- Funkübung
- Einsatzleitstelle (Aufbau und Ablauf)
- Absicherung einer Unfallstelle
- Wasser-/Löschwasserentnahmestellen
- Löschangriff
- Wasserbeförderung über längere Wegstrecken
- Im Rahmen einer Einsatzübung der Aktivmannschaft zuschauen
- Wärmebildkamera
- Orientierung im Gelände (Schnitzeljagd)
- Kartenkunde
- Personensuche
- Erste Hilfe
- Knotenkunde (Praxisanwendung)
- Brandschutzpläne, -anlagen
- Verkehrssicherheit (Verkehrszeichen, Schutzeinrichtungen in der Gemeinde,...)
- Besichtigung örtlicher Betriebe
- Exkursion zu Blaulichtorganisationen (Polizei, Rettung, Wasserrettung, Hubschrauberstützpunkt,...)
- Stützpunktwesen besuchen/einladen
- Hundestaffel
- Feuerwehrmuseum

Absolut tabu sind Übungen, welche die Verletzungsgefahr drastisch erhöhen, hierzu zählen:

- Übungen mit „schwerem Gerät“ (Atemschutz, Schere, Spreizer, Greifzug, Tragkraftspritze, Notstromaggregat)
- Übungen mit Leitern (Alternative: Löschleitung über Stiegenhaus aufziehen)

Tipp: Kinder im Alter von zehn Jahren sollten nicht mehr als 12% ihres eigenen Körpergewichtes tragen (z. Bsp.: 30 kg Körpergewicht = 3,6 kg)

2. Freizeitinhalte

Der Spaß darf bei solchen Übungen keinesfalls zu kurz kommen, deswegen ist unbedingt auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen „Freizeit“ und „Schulung“ zu achten. Die Freizeitgestaltung obliegt den verantwortlichen Ausbildern, darf jedoch nicht im Widerspruch zum Jugendschutzgesetz stehen und soll immer einen Konnex zum Feuerwehrdienst aufweisen und als solcher auch angewiesen sein.*)

IV. Rahmenbedingungen

1. Personeller Rahmen

1.1. Ausbilder

1.2. Jugendgruppe

Sinnvoll ist es die mehrstündigen Übungen zumindest mit einer kompletten Gruppe (9 Feuerwehrjugendmitglieder) durchzuführen. Sind in der eigenen Feuerwehr nicht genügend Jugendliche vorhanden, so können ohne weiteres Jugendliche aus einer oder mehreren Nachbarfeuerwehren eingeladen werden.

2. Örtlicher Rahmen

Grundsätzlich wird eine Durchführung der mehrstündigen Übungen im Feuerwehrhaus empfohlen. Bei länger andauernden Übungen (z.B. 24h-Übungen mit Übernachtung) ist darauf zu achten, dass geeignete Schlafgelegenheiten sowie ausreichend Sanitäreinrichtungen zur Verfügung stehen – dies betrifft insbesondere Nüchternungen in anderen Einrichtungen (z.B. Turnsaal,...).

**) Spiele zur Förderung des technischen Verständnisses, der Gerätekunde- und Handhabung, der Fitness und körperlichen Gesundheit (u.ä.). Damit kommen interessante Spiel und Beschäftigungselemente in Betracht.*

3. Zeitlicher Rahmen

Unabhängig von der Dauer der Übung ist jedenfalls auf ausreichende Erholungsphasen zu achten.

Bei der Durchführung von 24h-Übungen ist die Nachtruhe einzuhalten. Diese sollte mindestens acht Stunden durchgehend (zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr) betragen. Echte Nachtübungen sind aufgrund der erhöhten Unfallgefahr zu unterlassen.

4. Rechtlicher Rahmen

Die Kinder und Jugendlichen müssen bei der Teilnahme an den Übungen mit Übernachtung die Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten vorlegen. Ein entsprechendes Muster befindet sich im Anhang.

V. Vorbereitung

1. Allgemeines

Mehrere Stunden bzw. einen ganzen Tag mit jungen Menschen sinnvoll zu gestalten, bedarf einer gewissenhaften Planung und Vorbereitung.

Dies betrifft insbesondere nachstehende Bereiche:

- Nächtigung
- Personal
- Verpflegung
- Fahrzeuge und Material
- Freizeitgestaltung
- Sicherheit

Deswegen ist es sinnvoll im Vorfeld Verantwortliche für die Bereiche zu definieren, welche diese entsprechend vorbereiten.

Tipp: Es empfiehlt sich bereits vorher eine kleine praktische Übung zu machen, um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein.

2. Nächtigung

Im Bedarfsfall ist ein passender Nächtigungsort mit ausreichend Schlafgelegenheiten (Feldbetten, Matratzen, Isomatten,...) zu organisieren. Die Einhaltung der Hygienestandards (getrennte WCs und Duschen) muss ebenfalls gewährleistet werden.

3. Personal

Für jede einzelne Übung sollte es einen hauptverantwortlichen Übungsleiter geben, welcher nicht nur die Vorbereitungen durchführt, sondern auch während der Übung anwesend ist und sich im Anschluss an die Übung um die entsprechende Nachbereitung kümmert. Es macht durchaus Sinn, die aktive Mannschaft bereits in die Vorbereitungen mit einzubinden.

4. Verpflegung

Je nach Dauer der Übung muss eine entsprechende Anzahl an Mahlzeiten zur Verfügung gestellt werden (bei 24h-Übungen mindestens drei Mahlzeiten). Diese können durch die Jugendmitglieder und Betreuer selbst zubereitet werden, oder extern organisiert werden. Auf eine ausreichende Vorbereitung von Besteck, Trinkbechern und Geschirr und Kochutensilien (bei Bedarf) vor Ort ist jedenfalls zu achten.

Tipp: Die Zubereitung durch die Jugendlichen erhöht natürlich den Spaßfaktor und fördert die Kameradschaft.

5. Fahrzeuge und Material

Das für die Übung notwendige Verbrauchsmaterial (Feuerlöscher, Schaummittel,...) ist in ausreichender Menge bereitzustellen. Die notwendigen Materialien für die Übungsdarstellung (Autowrack, Holz oder Stroh für Brandstellen, Übungspuppen,...) müssen ebenfalls schon im Vorfeld und gegebenenfalls bereits auf den dafür vorgesehenen Übungsplätzen vorbereitet werden.

Im Bedarfsfall ist das Einverständnis über die Benützung von Fahrzeugen vorab im Wege des Feuerwehrkommandanten einzuholen. Die Einsatzbereitschaft muss in jedem Fall aufrecht erhalten bleiben.

6. Freizeitgestaltung

Nicht nur der feuerwehrbezogene Teil, auch die Freizeitgestaltung sollte entsprechend vorbereitet werden. Gesellschaftsspiele, Spaßturniere, Ballspiele und ähnliches sind eine gelungene Abwechslung. Tipp: Es ist darauf zu achten, die Übungen ordentlich vom Spaßprogramm abzugrenzen!

7. Sicherheit

Auf die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft ist zu achten! Es sollte immer klar sein, was im Falle eines Einsatzes zu tun ist.

Kinder und Jugendliche sind per Gesetz vor Gefahren zu beschützen. Das korrekte Tragen der Schutzbekleidung (Schutzjacke, Helm mit Visier, passendes Schuhwerk) bei Übungen ist Pflicht. Vorsicht: Die Bekleidung der Jugendlichen

entspricht in keinem Punkt irgendwelchen Normen – daher ist besondere und dem entsprechende Achtsamkeit nötig.

Darüber hinaus müssen vor, nach und während des gesamten Übungsablaufes die im Feuerwehrdienst nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, an die sich sowohl die ausführenden Erwachsenen als auch – natürlich in entsprechend angepasster Form - die Jugendlichen zu halten haben. Sicherheit geht in allen Belangen vor! Es sind keine „jungen Helden“ am Werk.

VI. Durchführung

1. Bezug der Quartiere

Bei 24h-Übungen beginnt der Tag mit dem Bezug der Quartiere.

2. Begrüßung und Vorstellung des Ablaufes

Als erster offizieller Punkt findet eine gemeinsame Besprechung mit den Jungfeuerwehrmännern und den Betreuern statt. Diese beinhaltet:

- Vorstellung des Ablaufes
- Erläuterung der Regeln (Verhalten bei Übungen, Verhalten im Einsatzfall, etc.) und der entsprechenden Sicherheitshinweise
- Einsammeln der Einverständniserklärungen
- Zuweisung von Aufgaben (Reinigungsdienst, Abwasch, Küchendienst,...).

Hinweis: Für Betreuer und Kameraden der Aktivmannschaft gilt Rauch- und Alkoholverbot in der Gegenwart der Jugendlichen.

3. Durchführung der Übung

Auf folgendes sollte geachtet werden:

- Balance Übung und Freizeit
- Ausreichende Pausen
- Einhaltung der Essenszeiten
- Einhaltung der Nachtruhe

Darüber hinaus sollte auch auf das psychische Wohl der Kinder und Jugendlichen besonderer Wert gelegt werden. Es darf zu keiner Überforderung kommen.

VII. Tipps und Tricks

- Eine Vorabinformation an die Bevölkerung bildet einen wertvollen Beitrag zu einer guten Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung.
- Ein Ausbildungstag eignet sich hervorragend für eine Wissensüberprüfung, um in der weiteren Jugendarbeit die notwendigen Ausbildungsthemen festzulegen.
- Nicht nur praktische Übung durchführen, sondern auch theoretische Ausbildung betreiben.
- Die praktischen Übungen sollten in Anlehnung an die „der Aktiven“ durchgeführt werden (Einsatzleiter, Melder,...).

Die folgende Mindmap soll als Gedankenstütze zur Planungsarbeit dienen:
(Ohne Gewähr auf Vollständigkeit)



VIII. Linksammlung

- [Oö. Jugendschutzgesetz 2001](#)
- [Oö. Feuerwehrgesetz 2015](#)
- [Dienstordnung für öffentliche Feuerwehren](#)
- [Dienstanweisung Feuerwehrjugend](#)

- <http://www.jugendschutz-ooe.at/>

Einverständniserklärung – Aufsichtspflicht

gem. §5 Abs.1a Oö. Jugendschutzgesetz 2001

Ich, Frau/Herr _____ , _____
(Vorname und Nachname der/s Erziehungsberechtigten) (Telefonnummer)

übertrage hiermit

Frau/Herrn _____
(Vorname und Nachname der erwachsenen Person)

die Aufsichtspflicht gem. §5 Abs.1 Z2 Oö. JSchG für meine Tochter/meinen Sohn

_____ geb. am: _____ .
(Vorname und Nachname)

Die Beauftragung gilt am _____ ab 22 Uhr (für unter 14 Jahre) oder ab 24 Uhr (für unter 16 Jahre).

Ort, Datum

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten



Oö. Landes-Feuerwehrverband
Petzoldstraße 43, 4021 Linz
T +43 (0)732 770122-0
F +43 (0)732 770122-90
office@ooelfv.at

